



2865

Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

StadtUmVerkehr Dez 1

Herr Rößler

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

Telefon +49 30 90239-2266

stadtrat-biedermann@bezirksamt-
neukoelln.de

Über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

29. April 2026

von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antrag auf Zustimmung zu inhaltlichen Planänderungen gemäß § 24 Absatz 5 Satz 2 LHO

Rote Nummern:

Kapitel 3800, Titel 73842

Erneuerung des Ufergeländers am Maybachufer zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenplatz

Ansatz 2025	0,00 €
Ansatz 2026	0,00 €
Ansatz 2027	0,00 €
Ist 2025	0,00 €
Verfügungsbeschränkung	0,00 €
aktuelles Ist	0,00 €

Gesamtbaukosten (GBK):

Gesamtbaukosten nach BPU vom 08.08.2019 (geprüft):	1.100.000,00 €
Gesamtbaukosten vom 25.08.2022 (geprüft):	901.987,29 €

§ 24 Abs. 5 Satz 2 LHO:

„Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der notwendigen Abweichung von den Planungsunterlagen gemäß § 24 Absatz 5 Satz 2 LHO für die Maßnahme Erneuerung des Ufergeländes am Maybachufer zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenplatz (Kapitel 3800, Titel 73842) und der daraus resultierenden Einsparung in Höhe von 198.012,71 € zu.

Hierzu wird berichtet:

Historie:

Das Bezirksamt Neukölln hat mit dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023 diese Baumaßnahme aus Mitteln der pauschalen Zuweisung für Investitionen in Höhe von 1.100.000,00 € (Gesamtkosten) beschlossen. In der Bauplanungsunterlage (BPU) ist der Zaunbau am Maybachufer zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenbrücke auf einer Länge von ca. 1,375 km vorgesehen.

Bei der Ausführung des Zaunneubaus am Maybachufer soll von den ursprünglich genehmigten Planungsunterlagen abgewichen werden.

Im 1. und 2. Bauabschnitt wurden ca. 860 m maroder Zaun demontiert und ein neuer Zaun nach dem historischen Ufergelände entsprechend montiert. Die Beseitigung von Wildwuchs sowie die vorerst nur punktuell geplante Erneuerung der befestigten Uferböschung, war Grund für die Kostenerhöhung der ersten beiden Bauabschnitte.

Die Preissteigerung im Straßenbau von August 2019 bis Juni 2020 war vor allem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Diese Zeitspanne war von globalen Lieferkettenproblemen, steigenden Rohstoffkosten und anderen wirtschaftlichen Unsicherheiten gekennzeichnet, die sich auf die Bauwirtschaft auswirkten. Auch Stahl und Beton verzeichneten teils signifikante Preiserhöhungen durch Engpässe in der Produktion und den internationalen Handel.

Zur Kostenreduzierung wurden die Ingenieurleistungen nach HOAI wie Planung und Bauleitung intern vom SGA ausgeführt.

Trotz sorgfältiger Planung ist die Finanzierung für die Ausführung des 3. Bauabschnitts (Hobrechtbrücke bis Thielebrücke) nicht ausreichend. Es konnte keine Möglichkeit zur Einsparung der notwendigen Mittel identifiziert werden. Die verfügbaren Mittel in Höhe von 198.012,71 € für den 3. Bauabschnitt erweisen sich als unzureichend, um eine weitere Beauftragung bzw. Vergabe zu ermöglichen.

Die ursprünglich vorgesehenen Bauarbeiten konnten aufgrund der unzureichenden finanziellen Mittel nur teilweise umgesetzt werden, weshalb eine Anpassung der Bauausführung erforderlich wird.

Den Abweichungen von den Planungsunterlagen und Einsparung von 198.012,71 € gemäß § 54 Abs. 1 LHO wurde deshalb mit BA-Beschluss vom 25.03.2025 zugestimmt.

Sachstand:

Das Bauvorhaben „Erneuerung des Ufergeländers am Maybachufer zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenplatz“ wurde mit dem 2. BA schlussgerechnet. Der 3. BA wird nicht vollzogen.

Es ergeben sich zur geprüften BPU folgende Änderungen in den Gesamtkosten (alle Werte brutto):

KGr	Kosten (€) lt. BPU 08/2019	Kosten (€) für 1. + 2. BA	Abweichung zur BPU
			in € in % gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO
500	1.004.360,00	901.987,29	-102.372,71
700	95.640,00	0,00	-95.640,00
Gesamt	1.100.000,00 €	901.987,29 €	-198.012,71 € 18,00% (Einsparung)

Erläuterung zur KGR 500

Die Abweichungen ergeben sich aufgrund des nicht auszuführenden 3. BA (siehe Erläuterung unter Historie).

Einsparung in Höhe von 102.372,71 €
davon Planänderung gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO: 102.372,71 €

Erläuterung zur KGR 700

Die Abweichungen ergeben sich aufgrund der nunmehr durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) selbst erbrachten HOAI-Leistungen.

Einsparung in Höhe von 95.640,00 €
davon Planänderung gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO: 95.640,00 €

Nach sorgfältiger Prüfung und internen Rücksprachen kam das Fachamt im Jahr 2024 zu dem Schluss, die fehlenden Leistungen im 3. Bauabschnitt zwischen Hobrechtbrücke und Thielebrücke nicht auszuführen. In diesem Bereich handelt es sich um Erneuerungen des Stabmattenzaunes, der jedoch noch verkehrssicher ist.

Einsparpotentiale wurden während der Baumaßnahme regelmäßig geprüft und vollumfänglich ausgeschöpft.

Die Senatsverwaltung für Finanzen stimmte dem Antrag auf Zustimmung zur inhaltlichen Planabweichung gemäß § 24 Absatz 5 Satz 2 LHO mit Datum vom 15.01.2026 zu. Aufgrund der Abweichung von den Planungsunterlagen von mehr als 10 % ist anschließend auch die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses einzuholen.

Nachteile bei Maßnahmenverzicht:

Es entstehen keine Nachteile. Die Verkehrssicherheit wird im fraglichen Bereich aufgrund der Planänderung nicht gefährdet.

Darstellung der erwarteten Nutzungskosten / Wirtschaftlichkeit:

Die notwendige Abweichung von den Planungsunterlagen ergibt eine Einsparung in Höhe von 198.012,71 €.

Finanzierung:

Die Kostenentwicklung für die Baumaßnahme war zum Zeitpunkt der Erstellung der BPU nicht vorhersehbar. Durch die beantragte Änderung ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 198.012,71 €.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat